

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Februar 2025

### **165. Viehschaukommission (Entlassung)**

Gemäss § 31 des Landwirtschaftsgesetzes wählt der Regierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren eine Viehschaukommission, der die Beurteilung von Tieren für die Anerkennung zur Zucht, für die Aufnahme ins Herdebuch und für die Prämierung an staatlichen oder staatlich unterstützten Schauen obliegt. Mit RRB Nr. 862/2023 wurden für die Amtsdauer 2023–2027 neben dem Kommissionspräsidenten 14 Kommissionsmitglieder – neun Expertinnen und Experten für das Grossvieh, fünf Experten für das Kleinvieh – gewählt. Aufgrund seiner beruflichen Belastung hat Reto Fritschi per 31. Dezember 2024 seinen Rücktritt aus der Viehschaukommission erklärt.

Wegen der sinkenden Anzahl von Viehschauen ist keine Ersatzwahl notwendig. Damit besteht die Viehschaukommission neu neben dem Präsidenten aus neun Expertinnen und Experten für das Grossvieh und vier für das Kleinvieh.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied der Viehschaukommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste per 31. Dezember 2024 entlassen:

– Reto Fritschi, Rorbas

II. Mitteilung an Reto Fritschi sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**